



## Sitzungsvorlage

|                                   |  |            |
|-----------------------------------|--|------------|
| Drucksachennummer:<br>8511 öff    | Sachbearbeitung: Claudia Buck<br>AZ: - BC/Go-Ma  | 03.07.2023 |
| Gremium<br>Gemeinderat 20.07.2023 | Behandlungszweck/-art<br>Entscheidung öffentlich |            |

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

### Beschlussvorlage

**Rückabwicklung des Kaufvertrages vom 11.02.2020 über das Gewerbegrundstück Flst. 13289/1**

---

#### I. Beschlussantrag

Die Gemeinde Dettingen an der Erms übt das vertragliche Rücktrittsrecht aus.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel für die Rückerstattung des Kaufpreises in Höhe von 90.396,00 € stehen im Haushaltsplan unter der Investitionsnummer I-1133-002 Erwerb von Grundstücken zur Verfügung.

#### III. Sachverhalt

Mit notariellem Grundstückskaufvertrag vom 11.02.2020 hat die Gemeinde Dettingen Erms das Grundstück Flst. Nr. 13289/1 veräußert. Grundlage des Kaufvertrages war die Bebauung des Grundstücks entsprechend der erteilten Baugenehmigung und Baubeginn bis zum 31.08.2020.

Mit Kaufvertrag vom 15.07.2022 veräußerten die Käufer das Grundstück an einen Dritten. Verhandlungen, zwischen der Gemeinde, den Käufern und dem Dritten insbesondere über die Einhaltung der Bauverpflichtung waren nicht erfolgreich, der Dritte trat vom Kaufvertrag zurück.

Um die Bebauung des Grundstücks zu verwirklichen, kann die Gemeinde das vertragliche Rücktrittsrecht ausüben.

Darüber hinaus ist im Kaufvertrag vom 11.02.2020 vereinbart:

„Der Erwerber kann im Falle des Rücktritts keinen Ersatz seiner Aufwendungen verlangen, bspw. Beratungs- und Planungskosten, Notar- und Grundbuchamtsgebühren, etc.“

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, die Ausübung des vertraglichen Rücktrittsrechtes zu beschließen.